

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bergner (FDP)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Staatliche Hilfen zur Erziehung - Kostenentwicklung in den Thüringer Landkreisen

Die im Haushalt für das Jahr 2023 geplanten Mittel für staatliche Hilfen zur Erziehung mussten im Landkreis Greiz im Herbst des Jahres 2023 durch den Kreistag beziehungsweise nach der Jahresendabrechnung in einer Eilentscheidung durch den Kreis- und Finanzausschuss um insgesamt 1,075 Millionen Euro erhöht werden.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat die Kleine Anfrage 7/5694 vom 29. Februar 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Mai 2024 beantwortet:

1. Wie gestalteten sich überplanmäßige Ausgaben im Bereich "staatliche Hilfen zur Erziehung" in den Landkreisen seit dem Jahr 2018 (bitte einzeln nach Jahren und Landkreisen beziffern)?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

2. Wie gestalteten sich die Kosten im Bereich "staatliche Hilfen zur Erziehung" in den Landkreisen seit dem Jahr 2018 (bitte einzeln nach Jahren und Landkreisen beziffern)?

Antwort:

Auszahlungen für Einzel- und Gruppenhilfen, darunter für Hilfen zur Erziehung¹ in Euro.

Träger ² /Trägergruppe/Land	2018	2019	2020	2021	2022
16051 Stadt Erfurt	24.334.000	25.699.000	27.117.000	28.664.000	26.019.000
16052 Stadt Gera	15.016.000	16.096.000	16.841.000	18.155.000	19.481.000
16053 Stadt Jena	10.769.000	11.012.000	11.988.000	12.456.000	12.789.000
16054 Stadt Suhl	6.455.000	6.927.000	6.693.000	7.197.000	8.385.000
16055 Stadt Weimar	5.912.000	7.417.000	9.877.000	9.295.000	8.307.000
16056 Stadt Eisenach	5.980.000	5.967.000	6.463.000	-	-
16061 Eichsfeld	7.100.000	7.213.000	6.137.000	7.645.000	7.460.000
16062 Nordhausen	6.756.000	7.483.000	8.037.000	9.356.000	9.465.000
16063 Wartburgkreis	5.888.000	6.407.000	6.814.000	14.659.000	15.478.000
16064 Unstrut-Hainich-Kreis	7.312.000	8.404.000	8.747.000	9.834.000	9.943.000
16065 Kyffhäuserkreis	3.318.000	4.269.000	5.188.000	5.028.000	5.480.000
16066 Schmalkalden-Meiningen	6.464.000	7.657.000	7.410.000	7.186.000	7.988.000
16067 Gotha	9.077.000	9.279.000	9.798.000	10.328.000	10.143.000

Träger ² /Trägergruppe/Land		2018	2019	2020	2021	2022
16068	Sömmerda	5.626.000	5.482.000	5.613.000	6.274.000	7.128.000
16069	Hildburghausen	5.490.000	5.270.000	5.561.000	6.810.000	6.811.000
16070	Ilm-Kreis	3.933.000	3.891.000	3.997.000	4.504.000	4.618.000
16071	Weimarer Land	6.550.000	5.519.000	5.409.000	6.270.000	5.721.000
16072	Sonneberg	5.013.000	4.630.000	4.935.000	5.734.000	5.474.000
16073	Saalfeld-Rudolstadt	5.829.000	5.443.000	6.007.000	6.510.000	7.679.000
16074	Saale-Holzland-Kreis	7.099.000	6.534.000	6.969.000	9.128.000	8.291.000
16075	Saale-Orla-Kreis	4.246.000	4.425.000	4.610.000	4.667.000	4.774.000
16076	Greiz	5.613.000	4.648.000	4.853.000	5.455.000	5.990.000
16077	Altenburger Land	4.988.000	5.233.000	6.334.000	6.892.000	7.319.000
	Zusammen	168.768.000	174.904.000	185.398.000	202.049.000	204.745.000
	Land	155.000	250.000	309.000	244.000	239.000
16	Thüringen	168.923.000	175.154.000	185.707.000	202.293	204.984.000

1 Hierzu zählen: Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer, sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe, Vollzeitpflege, Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, andere Hilfen zur Erziehung nach § 27 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

2 Die Stadt Eisenach gehört seit dem 1. Juli 2021 wieder dem Wartburgkreis an.

Copyright © Thüringer Landesamt für Statistik, Europaplatz 3, 99091 Erfurt - Postfach 900163, 99104 Erfurt

3. Worin sieht die Landesregierung die Ursachen für Kostensteigerungen?

Antwort:

Die Ursachen für Kostensteigerungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung können vielgestaltig sein. Durch die Steigerungen der Entgelte im Bereich der stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung, aufgrund von tariflichen Entwicklungen, Auswirkungen der Inflation und Verteuerung von Rohstoffen (Kraftstoff, Energie, Gas), steigen auch die Gesamtausgaben für diese Hilfen.

Die Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen beschreiben Leistungen der Jugendhilfe für Familien mit Kindern in Belastungs- und Krisensituationen. Die Art der Hilfe richtet sich nach den Bedürfnissen des jungen Menschen und seiner Familie und kann sehr unterschiedlich gestaltet werden. Zu den Hilfen zur Erziehung gehören beispielsweise beratende und therapeutische Angebote sowie die stationäre Unterbringung in Heimen. Hilfen zur Erziehung richten sich sowohl an Kinder und Jugendliche als auch junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)*. Hier könnte ein weiterer Punkt der Kostensteigerung liegen. Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes am 10. Juni 2021 wurde der Rechtsanspruch auf Hilfen für junge Volljährige in der Regel bis zum 21. Lebensjahr erweitert. Daher ist davon auszugehen, dass diese Hilfeform deutlich mehr gewährt wird, als vor dieser Erweiterung, was in der Folge zu höheren Aufwendungen führt.

Ein weiteres Indiz für Kostensteigerungen ist die durchschnittliche Dauer der jeweiligen Hilfe, bei den beendeten Hilfen. Die folgende Tabelle lässt erkennen, dass hier in fast allen Bereichen Steigerungen seit dem Jahr 2018 erfolgten (siehe Markierungen in der Tabelle):

Merkmal		Einheit	2018	2019	2020	2021	2022
Hilfe zur Erziehung (§ 271) SGB VIII)	am 31.12. andauernde Hilfen	Anzahl	727	762	734	745	755
	beendete Hilfen	Anzahl	688	715	709	679	668
	durchschnittliche Dauer bei beendeter Hilfe	Monate	10	11	12	12	13

* In den Statistiken des Thüringer Landesamts für Statistik werden die Hilfen für junge Volljährige nicht gesondert ausgegeben, sondern zusammen mit allen Hilfsempfängerinnen und -empfängern erfasst.

Merkmal		Einheit	2018	2019	2020	2021	2022
Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)	am 31.12. andauernde Hilfen	Anzahl	4.304	4.427	4.474	4.215	4.508
	beendete Hilfen	Anzahl	9.044	8.683	7.824	7.659	7.945
	durchschnittliche Dauer bei beendeter Hilfe	Monate	5	6	6	6	6
Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)	am 31.12. andauernde Hilfen	Anzahl	145	150	170	195	121
	beendete Hilfen	Anzahl	74	79	89	101	127
	durchschnittliche Dauer bei beendeter Hilfe	Monate	13	11	11	9	10
Einzelbetreuung (Erziehungs- beistand/Betreuungs- helfer) (§ 30 SGB VIII)	am 31.12. andauernde Hilfen	Anzahl	618	608	641	663	646
	beendete Hilfen	Anzahl	566	573	476	535	560
	durchschnittliche Dauer bei beendeter Hilfe	Monate	12	11	12	14	13
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	am 31.12. andauernde Hilfen	Anzahl	1.168	1.181	1.262	1.367	1.451
	beendete Hilfen	Anzahl	669	695	701	684	797
	durchschnittliche Dauer bei beendeter Hilfe	Monate	17	16	18	17	18
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	am 31.12. andauernde Hilfen	Anzahl	387	388	374	358	342
	beendete Hilfen	Anzahl	205	185	228	207	222
	durchschnittliche Dauer bei beendeter Hilfe	Monate	22	21	22	20	20
Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	am 31.12. andauernde Hilfen	Anzahl	1.758	1.823	1.842	1.890	1.843
	beendete Hilfen	Anzahl	324	326	323	317	343
	durchschnittliche Dauer bei beendeter Hilfe	Monate	44	46	44	50	57
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)	am 31.12. andauernde Hilfen	Anzahl	2.278	2.239	2.190	2.233	2.182
	beendete Hilfen	Anzahl	1.560	1.240	1.149	1.094	1.156
	durchschnittliche Dauer bei beendeter Hilfe	Monate	17	18	20	21	22
darunter Heimerziehung	am 31.12. andauernde Hilfen	Anzahl	1.710	1.678	1.614	1.653	1.636
	beendete Hilfen	Anzahl	1.183	903	822	813	860
	durchschnittliche Dauer bei beendeter Hilfe	Monate	17	19	21	21	22
Intensive sozialpädagogi- sche Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)	am 31.12. andauernde Hilfen	Anzahl	26	31	35	35	23
	beendete Hilfen	Anzahl	14	11	15	14	13
	durchschnittliche Dauer bei beendeter Hilfe	Monate	27	22	13	21	28
Eingliederungshilfe für see- lisch behinderte junge Men- schen (§ 35a SGB VIII)	am 31.12. andauernde Hilfen	Anzahl	1.284	1.499	1.729	1.902	1.960
	beendete Hilfen	Anzahl	458	452	518	604	716
	durchschnittliche Dauer bei beendeter Hilfe	Monate	22	24	24	24	25

4. Welche präventiven Maßnahmen ergriff und ergreift die Landesregierung wann und wo, um die Notwendigkeit der Inanspruchnahme staatlicher Hilfen zur Erziehung zu verringern?

Antwort:

Die Landesregierung hat in den zurückliegenden Jahren konsequent daran gearbeitet präventive Maßnahmen zu initiieren und durchzuführen, welche auch dazu beitragen, die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung zu verringern. Hier ist die Einführung der zwei beitragsfreien Kindergartenjahre zu benennen, die allen Thüringer Kindern die Betreuung in Kindergärten als niedrigschwelliges Angebot unterbreitet. Die Thüringer Kindergärten arbeiten nach dem Thüringer Bildungsplan und unterstützen die Entwicklung der betreuten Kinder und beziehen die Eltern dabei aktiv ein.

Weiterhin hat die Landesregierung die Schulsozialarbeit an Thüringer Schulen konsequent vorangetrieben und ausgebaut. Derzeitig werden hierfür mehr als 26 Millionen Euro eingesetzt. Damit wird gewährleistet, dass Kinder und deren Eltern im schulischen Kontext Unterstützung und Beratung bei auftretenden Problemen und in schwierigen Lebenssituationen erhalten.

Mit der Umsetzung des Gesamtkonzepts Frühe Hilfen in Thüringen (für die Jahre 2023 bis 2025) über die Bundesstiftung Frühe Hilfen, nimmt der Freistaat Thüringen seine Verantwortung wahr und unterstützt werdende Eltern und Familien mit Kindern in den ersten Lebensjahren (0 bis 3 Jahre). Die Frühen Hilfen sind damit ein sich seit mehr als 10 Jahren dynamisch entwickelndes und sozialsystemübergreifendes Handlungsfeld, das für die oben genannte Zielgruppe niedrigschwellige und freiwillige Angebote bereitstellt.

Insbesondere, wenn sich werdende Eltern und Familien mit Kindern in den ersten Lebensjahren in psychosozialen Belastungslagen befinden, bieten die Netzwerke Frühe Hilfen einfach zugängliche Informationen, Beratung und Hilfe.

Holter
Minister